

AG_BAUGESETZGEBUNG Sondernutzungsplanung vom 29. März 2006

Ag Baugesetzgebung, 2006-03-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_Sondernutzungsplanung

FR: AG_BAUGESETZGEBUNG Sondernutzungsplanung du 29 mars 2006

IT: AG_BAUGESETZGEBUNG Sondernutzungsplanung del 29 marzo 2006

Regeste

Teile eines Sondernutzungsplans, die gegen zwingende Festsetzungen des Allgemeinen Nutzungsplans verstossen, sind gesetzeswidrig und daher ungültig. Teile eines Sondernutzungsplans, die gegen zwingende Festsetzungen des Allgemeinen Nutzungsplans verstossen, sind gesetzeswidrig und daher ungültig. Sondernutzungsplanung Teile eines Sondernutzungsplans, die gegen zwingende Festsetzungen des Allgemeinen Nutzungsplans verstossen, sind gesetzeswidrig und daher ungültig.

Volltext

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung 29.03.2006 Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung 29.03.2006 Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung 29.03.2006

Teile eines Sondernutzungsplans, die gegen zwingende Festsetzungen des Allgemeinen Nutzungsplans verstossen, sind gesetzeswidrig und daher ungültig.

Teile eines Sondernutzungsplans, die gegen zwingende Festsetzungen des Allgemeinen Nutzungsplans verstossen, sind gesetzeswidrig und daher ungültig.

Sondernutzungsplanung Teile eines Sondernutzungsplans, die gegen zwingende Festsetzungen des Allgemeinen Nutzungsplans verstossen, sind gesetzeswidrig und daher ungültig.

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.